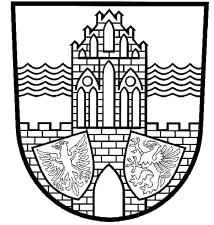


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

28. Jahrgang, Nr. 19 · Prenzlau, den 4. Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Hauptsatzung)

Seite 3: Zweite Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark

AMTLICHER TEIL

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES LANDKREISES UCKERMARK (1. ÄNDERUNGSSATZUNG – HAUPTSATZUNG)

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf Grund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in seiner Sitzung am 14.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung – Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

- 1.** § 1 Absätze 2 und 3 werden geändert und wie folgt neu gefasst:

"(2) Das Gebiet des Landkreises besteht aus den amtsfreien Gemeinden:

- Stadt Angermünde,
- Boitzenburger Land,
- Stadt Lychen,
- Nordwestuckermark,
- Stadt Prenzlau,
- der mitverwaltenden Stadt Schwedt/Oder,
- der mitverwalteten Gemeinde Pinnow,
- Stadt Templin,
- Uckerland,

und den Gemeinden der Ämter:

- Brüssow (Uckermark),
- Gartz (Oder),
- Gerswalde,
- Gramzow.

(3) Die Grenzen des Landkreises, der Ämter, der amtsfreien Gemeinden, der mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden ergeben sich aus der anliegenden Karte."

- 2.** Im § 4 Absatz 3 Nummer 4 werden die fixierten Summen von 50.000 Euro durch 100.000 Euro ersetzt.

- 3.** Im § 6 Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Mitgliedern“ durch das Wort „Abgeordneten“ ersetzt.

- 4.** Im § 11 Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „ihrer Stellvertreter“ durch die Worte „ihren Stellvertretern“ ersetzt.

- 5.** Im § 13 Absatz 2 wird der Satz 3 gestrichen.

- 6.** § 21 Absatz 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"(4) Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beratenden Ausschüsse wird die Öffentlichkeit gem. § 44 Absatz 2 BbgKVerf durch Aushang an der Schautafel für – Öffentliche Bekanntmachungen – im Empfangsbereich des vorderen Eingangs des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung Uckermark, 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 sowie über das Internet unter der Adresse www.uckermark.de unterrichtet. Die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind unter www.uckermark.de einsehbar. Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Absatz 5 BbgKVerf bedarf es keiner erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit."

7. § 21 Absätze 6 bis 8 werden geändert und wie folgt neu gefasst:

"(6) Öffentliche Bekanntgaben, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden in der "Märkische Oderzeitung", Lokalausgaben Lokalausgaben „Uckermark-Anzeiger Schwedt“ und „Uckermark-Anzeiger Angermünde“ sowie im „Uckermark Kurier“, Lokalausgaben „Prenzlauer Zeitung“ und „Templiner Zeitung“ für den Landkreis Uckermark vollzogen.

(7) Tierseuchenverordnungen, Seuchenverordnungen und andere zu verkündende Angelegenheiten werden in der "Märkische Oderzeitung", Lokalausgaben Lokalausgaben „Uckermark-Anzeiger Schwedt“ und „Uckermark-Anzeiger Angermünde“ sowie im „Uckermark Kurier“, Lokalausgaben „Prenzlauer Zeitung“ und „Templiner Zeitung“ verkündet.

(8) Sofern auf Grund von Rechtsvorschriften eine öffentliche Auslegung von Unterlagen zu erfolgen hat, ist diese in der "Märkische Oderzeitung", Lokalausgaben „Uckermark-Anzeiger Schwedt“ und „Uckermark-Anzeiger Angermünde“, im „Uckermark Kurier“, Lokalausgaben „Prenzlauer Zeitung“ und „Templiner Zeitung“, im „LokalFuchs, Anzeigenkurier für Brüssow, Lychen, Prenzlau, Templin“ und im „Märkischer Sonntag“, Lokalausgabe „Angermünde/Schwedt“ unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung bekanntzugeben. Außerdem ist die Stelle anzugeben, bei der Einwendungen zu erheben sind.“

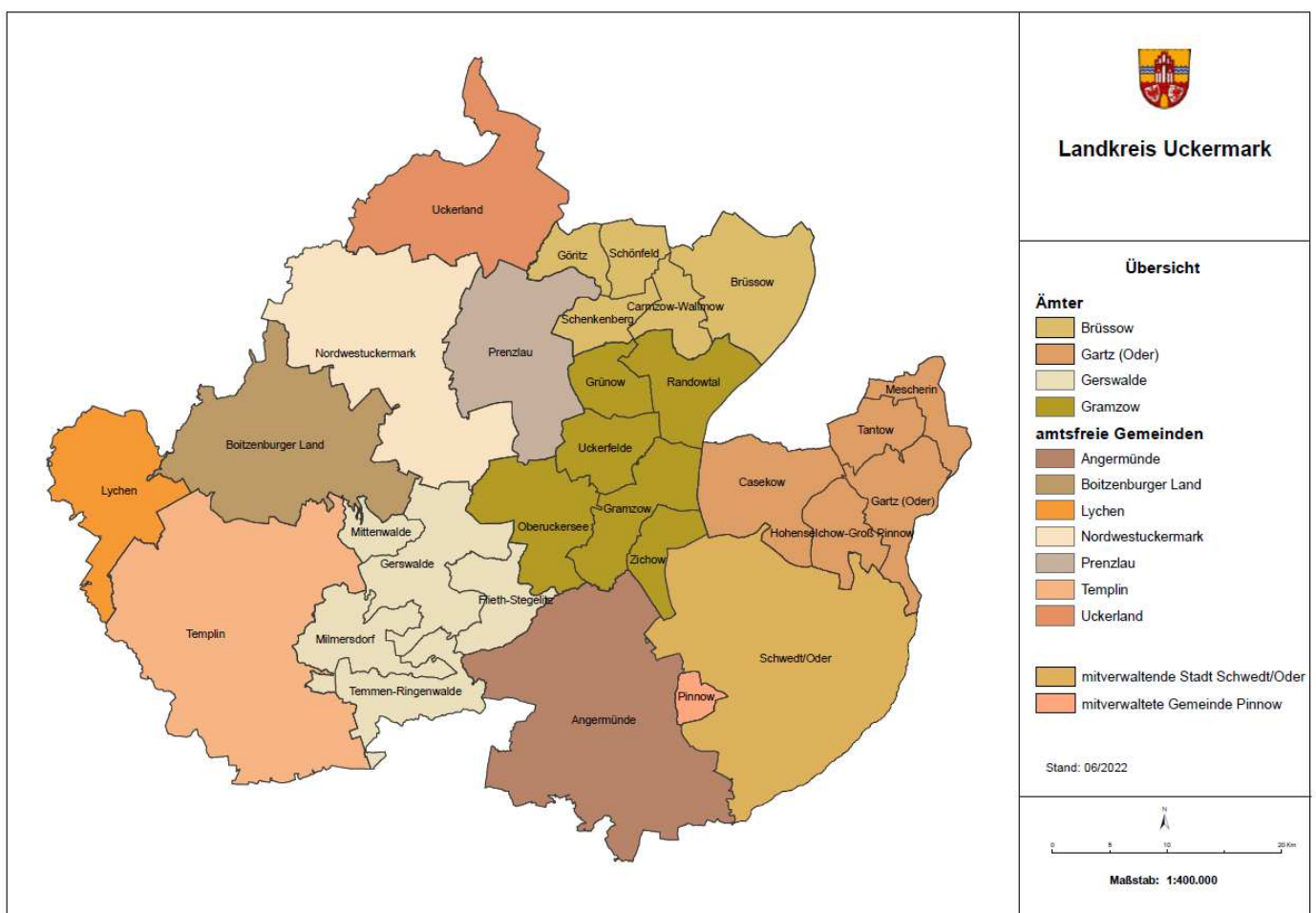
8. § 21 Absatz 10 wird um folgenden Satz 2 erweitert:

"Ebenso erfolgt die Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen im web-basierten Bürgerinformationssystem des Landkreises.“

9. Die Anlage zu § 1 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu dargestellt:

„Die Grenzen des Landkreises, der Ämter, der amtsfreien Gemeinden, der mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden

(Anlage zu § 1 Abs. 3 Hauptsatzung)“



**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung – Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.

Prenzlau, den 19. September 2022

gez. Karina Dörk
Landrätin

**ZWEITE ÄNDERUNG DER BENUTZER- UND ENTGELTORDNUNG
DER KREISVOLKSHOCHSCHULE UCKERMARK**

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr.19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) i.V.m. § 9 der Satzung der Kreisvolkshochschule Uckermark vom 18.04./ 03.05.2001 hat der Kreistag des Landkreises Uckermark am 08.06.2022 folgende Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark beschlossen.

Die Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark vom 17.11.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Uckermark Nr. 12/2004 vom 14.12.2004, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Soweit die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, werden die Entgelte nach dieser Benutzer- und Entgeltordnung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.“

2. § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die KVHS kann in Abstimmung mit der Amtsleitung Rabatte gewähren.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Prenzlau, den

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzeptia Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau